

z.B. Kohlmeise



Höhlenbrüter

z.B. Gartenrotschwanz



Insektenfresser

Halbhöhlenbrüter

Wo & wie nützen Nisthilfen für Vögel?

- ⇒ An Orten mit wenigen natürlichen Nistmöglichkeiten anbringen.
- ⇒ Spätestens im Vorfrühling montieren.
- ⇒ 5 Nisthilfen pro Hektare sind ein guter Wert, weitere werden gerne als Schlafplatz angenommen.
- ⇒ Halbschattig und ostexponiert ist meist ideal, Süd hingegen oft zu stark hitzeexponiert. Von Norden dringt durch die Öffnung die Bise und von Westen der Regen.

Wie montieren?

- ⇒ Nicht nach hinten geneigt montieren, da sonst Regen eindringt.
- ⇒ Bei Montage am Baum diesen nicht schädigen; Vorrichtungen wie Draht nicht einwachsen lassen. Falls Nägel verwendet werden, solche aus Aluminium verwenden.
- ⇒ Freie, übersichtliche Anflugmöglichkeit von naher Sitzwarte gewährleisten.
- ⇒ Für Räuber schlecht erreichbar montieren; D.h. ohne Lauerwarte vor der Öffnung, aber mit Vorteil nicht vollständig frei schaukelnd.

Wie im Schuss halten?

- ⇒ Das Nistmaterial und andere Rückstände im Winterhalbjahr mechanisch entfernen
- ⇒ jährlich oder auch nur 2-3 jährlich; Je nach Häufigkeit der Brut und der eingetragenen Nestmasse.
- ⇒ Bei Schwalben & Seglern Nistmaterial belassen.

Welche Utensilien braucht es?

- ⇒ Leiter
 - ⇒ warme Arbeitshandschuhe
 - ⇒ Kombi-Zange
 - ⇒ einige Meter dicker Draht
 - ⇒ Handbeseli oder Spachtel
 - ⇒ Notizbuch und Fotoapparat, Massstab (auf Rückseite)
- Dies reicht i.d.R. um die gängigen Nistkästen zu öffnen, gewisse Montage- und Unterhaltsarbeiten vorzunehmen und zu dokumentieren.

⇒ Rückmeldungen an Naturschutz Wädenswil sind willkommen!

Turmfalke



Mäusejäger

Waldkauz



Schleiereule



Mehlschwalbe



an Aussenfassaden

Rauchschwalbe



in Stallungen

Frühlingsboten

Bezugsquellen

www.stiftung-buehl.ch
www.schweglershop.de

weiterführende Informationen

www.birdlife.ch/nisthilfen
www.bauen-tiere.ch
www.vogelglas.info
www.vogelwarte.ch/de/voegel/ratgeber

Anlaufstellen

044 201 05 36 Volière Zürich Mythenquai
041 462 99 99 Notfalldienst Vogelwarte
www.naturwaedi.ch

Gesetzgebung

www.wildtier.ch/?id=115